



Medienmitteilung

Aus dem Bildungsdepartement

St.Gallen, 21. April 2020

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Weisungen und Supportplattform für Volksschule

Optimierter Fernunterricht bis zum 11. Mai 2020

Der Bundesrat hat die Wiedereröffnung der Volksschule ab 11. Mai 2020 in Aussicht gestellt. Diese Perspektive ist aus Sicht der Regierung erfreulich. Bis dahin bleiben die Schulen aber noch drei Wochen geschlossen und müssen sich auf Fernunterricht beschränken. Dafür haben das Bildungsdepartement und die Pädagogische Hochschule St.Gallen nun vertiefte Regeln und Unterstützungen bereitgestellt.

Am Montag, 20. April 2020 hat das letzte Schulquartal des Schuljahres 2019/20 begonnen. Die Schulklassen müssen es gemäss den Beschlüssen des Bundesrates in den ersten drei Wochen ausschliesslich noch mit Fernunterricht bestreiten. Um sie dabei zu unterstützen, hat das Bildungsdepartement zusammen mit den Verbänden der Schulträger, den Schulleitungen und den Lehrpersonen Weisungen ausgearbeitet und in Vollzug gesetzt.

Mit den Weisungen werden die Möglichkeiten und Grenzen des Fernunterrichts sowie die Prioritäten bei den Fachbereichen und bei der Didaktik abgesteckt. Sie setzen zudem einen Rahmen für das Zeitmanagement sowie für die Leistungsbeurteilung und die Ausstellung der Zeugnisse am Ende des Schuljahres.

Sprachen und Mathematik im Vordergrund

Nach den Frühlingsferien visieren die Schulen mit dem Fernunterricht auch neue Lernziele an. Dabei sollen sie sich auf die Fachbereiche Sprachen, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft konzentrieren. In den übrigen Fächern können die Schülerinnen und Schüler weiterhin bisherigen Stoff vertiefen, damit der Fernunterricht nicht überlastet wird.

Stufengerechte Lernzeiten bis vier Stunden täglich

Im anfänglichen Fernunterricht vor den Frühlingsferien war Unsicherheit aufgekommen, wie lange die Schülerinnen und Schüler auf Distanz täglich an die Schule gebunden



beziehungsweise beschäftigt werden sollen. Die Schulen bemessen die Zeitfenster unterschiedlich und es wurde der Ruf nach einer einheitlichen kantonalen Vorgabe laut. Dem tragen die jetzt vorliegenden Weisungen Rechnung. Es gelten für den restlichen Fernunterricht folgende Richtwerte pro Tag:

- Kindergarten: 1 Stunde
- Unterstufe: 2 Stunden
- Mittelstufe: 3 Stunden
- Oberstufe 4 Stunden

Die Klassenlehrpersonen erstellen zusammen mit den weiteren Lehrpersonen Wochenpläne mit abgewogenen Aktivitäten (Lernzeit, Bewegung, alltags- und handlungsorientierte Aufgaben, etc.).

Keine benoteten Prüfungen im Fernunterricht

Auf Prüfungen mit Noten wird im Fernunterricht verzichtet. Das Schlusszeugnis vor den Sommerferien weist auf die besonderen Rahmenbedingungen während des schulischen Lockdowns hin. Dazu gibt der Kanton rechtzeitig eine einheitliche Formulierung vor. Aus der Zeit des Verbotes des Präsenzunterrichts fließen keine Leistungsbeurteilungen in das Zeugnis.

Interaktive Supportplattform der Pädagogischen Hochschule

Im Auftrag des Kantons hat die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) eine interaktive Support- und Beratungsplattform für Fernunterricht eingerichtet. Diese Plattform unterstützt die Lehrpersonen technisch und pädagogisch-didaktisch. Sie bietet einen Live-Video-Chat zu einem Support-Team, Learning-Nuggets in Form kleiner Tutorials zu technischen und pädagogisch-didaktischen Problemstellungen sowie eine Frage-Antwort-Datenbank an.

Ausserdem enthält sie ein Forum für den Wissenstransfer zwischen Lehrpersonen und Schulträgern sowie ein «Notfall-Angebot» für den Austausch guter Materialien, Unterrichtsideen, Lerneinheiten und digitalen Lernbausteinen. Für das Online-Angebot konnte die Hochschule zehn Medienmentoren und Medienmentorinnen verschiedener Schulstufen und Gemeinden rekrutieren. Die PHSG hat die Zugangsdaten zur Plattform letzte Woche allen Schulleitungen per Mail kommuniziert.

Übergang in den Präsenzunterricht planen

Die genannten Massnahmen dienen dazu, das Beste aus dem Fernunterricht herauszuholen, solange er noch vorgeschrieben ist. Hinter den Kulissen ist aber auch der Übergang vom Fernunterricht in den Präsenzunterricht zu planen. Dazu will sich der Kanton weiterhin mit den schulischen Verbänden austauschen. Schlüssel für die konkrete Planung sind die flankierenden Vorgaben für die Schulöffnung, die vom Bundesrat am 29. April 2020 erwartet werden.



Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilen heute von 14 bis 15 Uhr:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes, Tel. 058 229 32 29
- Prof. Ralph Kugler, Co-Leiter Institut ICT und Medien der PHSG, Tel. 071 387 55 38

Die Weisungen sind hier aufgeschaltet: <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/weisungen-und-reglemente.html>